

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.08.2012

Finanzielle Verluste durch risikoreiche Finanzgeschäfte

Anfrage AN/1274/2012 der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.

In der Anfrage wird thematisiert, dass in Deutschland hunderten Kommunen finanzielle Verluste aus spekulativen Finanzgeschäften entstanden sind. Hierbei werden ausdrücklich SWAP-Geschäfte als Ursache benannt.

Vor der Beantwortung der Fragen weist die Verwaltung daraufhin hin, dass Swap-Geschäfte eine Vielzahl von unterschiedlichen Formen und Strukturen haben können. Es ist bekannt, dass verschiedene Medien sich nicht der Mühe einer Differenzierung unterziehen. Zum Verständnis der Antwort ist diese Differenzierung aber zwingend notwendig. Da Swaps grundsätzlich sehr vielseitig eingesetzt werden können, wird sich in der folgenden Darstellung auf Zins- Swaps beschränkt, also auf den Schwerpunkt der Anfrage.

Hochspekulativ ist zum Beispiel ein CMS-Spread-Ladder-Swap, der die Ursache von vielen Problemen in Kommunen darstellt. Hier besteht ein nach oben unbegrenztes Zinsänderungsrisiko, das durch Multiplikationen verstärkt wird.

Der einfache Payer- Swap ermöglicht dem Käufer den Tausch aus einem variablen Zinssatz in einen Festzinssatz. Dieser Swap ist weder spekulativ noch verlustbringend und dient ausschließlich der Zinssicherung. Die Wirkung entspricht einem Festzinsdarlehen. Der Vorteil liegt in den Möglichkeiten beim aktiven Zinsmanagement.

Der Rat erlässt mit der Haushaltssatzung Regeln über den Einsatz von Derivaten. Darin ist ausdrücklich geregelt, welche Derivate eingesetzt werden dürfen. Risikoreiche Derivate gehören nicht dazu. Die finanzpolitischen Sprecher werden über neue Abschlüsse von Derivatgeschäften informiert.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1.

Hat die Stadt Köln sog. „SWAP“-Geschäfte abgeschlossen, die derzeit oder in Zukunft wirksam werden?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln hat mehrere einfache Payer- Swaps abgeschlossen, die sich aktuell noch auswirken. Hiermit wurden variable Zinsen in Festzinsvereinbarungen getauscht. Ein anderes Risiko als beim Festzinssatz ist damit nicht verbunden. Man kann zum Beispiel ein variables Darlehen bei Bedarf aufnehmen und erst einmal variabel zu niedrigeren Zinsen laufen lassen. Sobald die Anzeichen für steigende Zinssätze erkennbar sind, wird das Darlehen durch den Einsatz des Payer- Swaps festgeschrieben.

Ein abgeschlossener Payer- Swap beinhaltet Gläubigerkündigungsrechte, die zur Zinsverbilligung

fürten. Hier besteht das Risiko, dass der Vertragspartner vorzeitig die Zinssicherung beendet. In diesem Fall kann eine Anschlussvereinbarung über einen neuen Zinssatz getroffen werden.

Frage 2.

Wurden in der Vergangenheit sog. „SWAP“-Geschäfte getätigt, wenn ja, welcher Art waren diese Geschäfte und mit welchem Ergebnis sind diese zum Abschluss gebracht worden?

Antwort der Verwaltung

Zu den Geschäften wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Bei gleichzeitiger Aufnahme ergibt sich zinsmäßig bei dem einfachen Payer- Swap keinen Unterschied zum Festzins. Vorteile ergeben sich aus der Steuerung im aktiven Zinsmanagement. Bisher konnten die Zinszahlungen deutlich gesenkt werden. In Anbetracht der Komplexität der Materie ist eine genaue Berechnung nicht möglich. Erst nach Ablauf der Swapvereinbarung kann die Wirtschaftlichkeit genau spezifiziert werden. Der erste Swap läuft am 27.07.2015 aus.

Frage 3.

Welche anderen hochrisikoreichen Finanzgeschäfte, zum Beispiel Zinswett-, Wertpapier- oder Fremdwährungsgeschäfte, hat die Verwaltung getätigt und wer waren die Geschäftspartner?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung weist nachdrücklich darauf hin, dass die abgeschlossenen Finanzgeschäfte nicht hochriskant sind. Hochrisikoreiche Geschäfte sind der Verwaltung grundsätzlich verboten und werden nicht getätigt.

Frage 4.

Sind mögliche Rücklagen für eventuelle Verluste gebildet worden?

Antwort der Verwaltung

Es bestehen keine Risiken. Deswegen ist die Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen nicht erforderlich.

Frage 5.

Welche Anlagemöglichkeit nutzt die Verwaltung bei eventuellen Liquiditätsüberschüssen? (Welche rechtlichen Regelungen bestehen für die Stadt Köln?)

Antwort der Verwaltung

Nach den internen Verwaltungsregelungen werden Liquiditätsüberschüsse zwingend bei Banken mündelsicher angelegt. Es muss zusätzlich eine ausreichende Einlagensicherung vorhanden sein. Damit sind Kapital und Zinsen gegenüber einer Bankinsolvenz abgesichert.

gez. Klug